



**Kölner** Gymnasial- und  
Stiftungsfonds

# Stiften & Vererben

---



# Zukunft stiften – Bildung fördern

---

*Bildung schafft Chancen – vor allem  
für junge Menschen mit weniger guten  
Ausgangsbedingungen.*

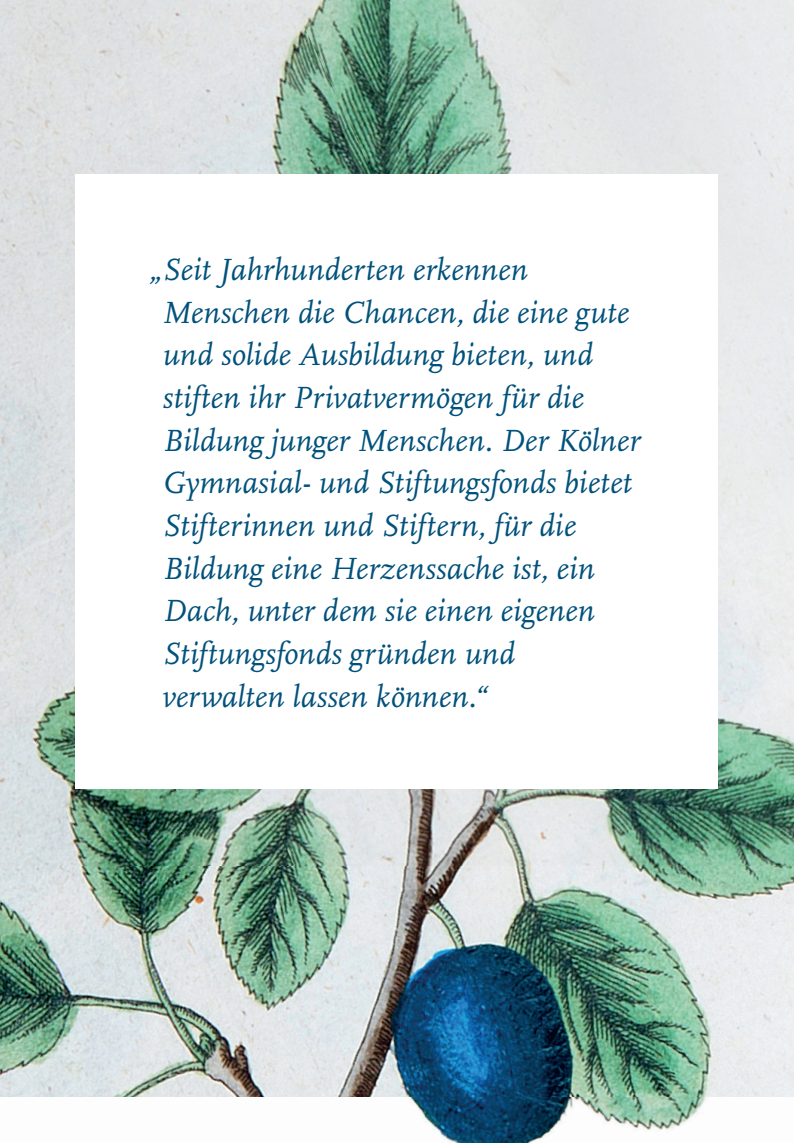
## Stiften & Fördern

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist eine erfahrene Stiftungsverwaltung für Bildungstiftungen. Seit über 200 Jahren fördern wir die Bildung junger Menschen. Wir verwalten traditionsreiches Schul- und Stiftungsvermögen von über 300 Stiftungsfonds privater Herkunft. Aus den Erträgen dieses über Jahrhunderte gewachsenen Vermögens finanzieren wir vielfältige Förderprogramme. Schülerinnen, Schüler und Studierende werden gezielt mit Stipendien, Förderprojekten und einem eigenen Bildungs- und Mentoringprogramm unterstützt. —

---

## Bildung stiften

Jährlich vergibt die Stiftung zur ideellen und finanziellen Unterstützung Stipendien, für deren Erhalt die Schul- und Studienleistung und die Bedürftigkeit des Bewerbers ebenso ausschlaggebend sind wie die persönliche Eignung, gesellschaftliches Engagement, Zielstrebigkeit und soziale Kompetenz. Erforderlich für die Aufnahme in das Förder- und Bildungsprogramm ist eine schriftliche Bewerbung über das Onlineportal des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds, der sich nach einer ersten Auswahl ein umfangreiches Bewerberauswahlverfahren unter der Federführung einer unabhängigen Jury anschließt. —

A botanical illustration of a branch with several green, serrated leaves and a single, large, dark blue, oval-shaped fruit. The drawing is detailed, showing the veins of the leaves and the texture of the fruit. The background is a light, textured paper.

*„Seit Jahrhunderten erkennen Menschen die Chancen, die eine gute und solide Ausbildung bieten, und stiften ihr Privatvermögen für die Bildung junger Menschen. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bietet Stifterinnen und Stiftern, für die Bildung eine Herzenssache ist, ein Dach, unter dem sie einen eigenen Stiftungsfonds gründen und verwalten lassen können.“*

## **Nachhaltige Renditen**

Das Vermögen des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds setzt sich aus landwirtschaftlichem Grundbesitz, Immobilien und Finanzanlagen zusammen. Mit einer ausgewogenen und dynamischen Vermögensstreuung werden sehr gute Erträge und nachhaltige Renditen erwirtschaftet. Durch Vermögens- und Wertumschichtungen konnte das Vermögen in den letzten 30 Jahren mehr als verdreifacht werden.

---

# Werden Sie Bildungstifter!

---

*Mit der Gründung einer Stiftung können Sie etwas Bleibendes hinterlassen. Ihr Andenken wird bewahrt. Ihre persönlichen Werte, Vorstellungen und Förderungswünsche werden in der Stiftungsgründung verbrieft.*

Beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds können Sie mit Ihrem Vermächtnis einen eigenen Stiftungsfonds für die Bildung junger Menschen gründen und verwalten lassen.

## **Beweggründe für die Errichtung einer Stiftung unter dem Dach des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds**

- Ihnen liegt die Zukunft und die Bildung junger Menschen am Herzen.
- Sie und Ihre Familie möchten Ihr Vermögen sinnstiftend anlegen und bewahrt wissen.
- Die Mitglieder Ihrer Familie sind selbst gut situiert und bedürfen keiner weiteren Zuwendung.
- Sie haben keine Ihnen nahestehenden oder gesetzlichen Erben.
- Sie möchten zu Lebzeiten selbst bestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschieht.
- Sie möchten mit Ihrem Erbe ein Zeichen setzen.
- Sie möchten in Form einer Stiftung in guter Erinnerung bleiben.

Ein Stiftungsfonds kann sowohl in Form eines Nachlasses als auch in früheren Lebzeiten errichtet werden. Ebenso ist eine Stiftungsfondsgründung auf Zuwachs möglich – mit einem Teil des Vermögens. Dabei wird die Stiftung nach der Anstiftung per Testament oder Erbvertrag mit weiterem Vermögen bedacht. Der Stiftungsfonds ist individuell von seiner Stifterin/seinem Stifter geprägt, er ist auf Ewigkeit angelegt, hat verbindlichen Charakter und wirkt langfristig in die Gesellschaft – über den Tod hinaus.

Immer häufiger entschließen sich Menschen zur Gründung einer Stiftung in einem Lebensalter, in dem sie selbst die Geschicke ihrer Stiftung lenken und mitgestalten können. Oft gibt die Stiftungsgründung dem Leben einen tieferen Sinn. Engagierte Stifterinnen und Stifter haben beim Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds viel Raum zum Mitgestalten. Ebenso pflegt die Stiftung eine rege Kultur des Austauschs zwischen Stipendiaten, Freunden und Förderern sowie Bildungs- und Geschäftspartnern bei jährlich stattfindenden Festen und Veranstaltungen. An den Auswahltagen der neuen Bewerberinnen und Bewerber um ein Stipendium können sich Stifter als Juroren einbringen. —



*„Bildung ist der Schlüssel zu  
einer fairen Gesellschaft.“*

Dr. Sabine Graf, ehemalige Stipendiatin des Stiftungsfonds, hat Astrophysik an der Universität zu Köln studiert. Sie engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich im Bereich Bildung. Seit 2017 gehört sie dem Vorstand der Lucky Fellow Foundation an.

## Die Geschichte des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Nach der Gründung der Kölner Universität 1388 legte 1422 der Mediziner Johannes Wesebeder mit der Gründung einer Stiftung für mittellose Studierende den Grundstein für weitere Studienstiftungen. Nachdem 1798 im Zuge der französischen Herrschaft im Rheinland die alte Kölner Universität aufgelöst worden war, waren zeitweilig die Studienstiftungen und das Schulvermögen herrenlos. 1800 gründete Napoleon mit dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds eine zentrale Verwaltung für diese Studienstiftungen und das traditionsreiche Schulvermögen aus dem ehemaligen Besitz der Jesuiten. Seit dieser Zeit ist der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds stetig gewachsen – mit deutlichem Zuwachs in der jüngsten Vergangenheit. —



## Steuerliche Aspekte des Stiftens und Spendens

Stiften bietet steuerliche Anreize. Das eingebrachte Stiftungskapital kann in erheblichem Maße steuermindernd geltend gemacht werden – bis zu eine Million Euro pro Person. Eheleute können den Betrag zweimal geltend machen.

### Spende

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Spenden an gemeinnützige Stiftungen steuerlich in Abzug zu bringen (§ 10 b Abs. 1 S. 1 EStG), und zwar

- für Privatpersonen in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte;
- für Unternehmen in Höhe von vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Dieser Spendenabzugsbetrag ist unbegrenzt vortragsfähig, das heißt, eine Spende kann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt, beispielsweise in einem späteren einkommensstarken Jahr, geltend gemacht werden.

### Befreiung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Zuwendungen von Todes wegen, also per Testament, oder zu Lebzeiten an eine steuerbegünstigte Stiftung sind aufseiten des Stifters steuerfrei (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 b ErbStG). Diese Befreiung gilt auch für den Fall, dass ein Erbe oder Beschenkter die Erbschaft bzw. die Schenkung innerhalb von 24 Monaten nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer einer Stiftung zuwendet (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).

**Wir zeigen Ihnen Wege, mit Ihrem Vermögen Gutes zu tun.  
Sprechen Sie uns unverbindlich an.** —



## Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Stadtwaldgürtel 18 | 50931 Köln | Telefon 0221 406331-0  
info@stiftungsfonds.org | stiftungsfonds.org

